

## Aktuelle Information

# Entwurf des Anlegerschutzgesetzes stärkt Offene Immobilienfonds

### **Kabinettsbeschluss schafft endlich Klarheit**

Das Bundeskabinett hat heute den Entwurf zum Anlegerschutzgesetz verabschiedet und leitet damit das anschließende Gesetzgebungsverfahren ein. Seit mehreren Monaten warteten Anleger und Fondsgesellschaften gleichermaßen auf diesen entscheidenden Schritt, mit dem nun auch die künftige Regulierung Offener Immobilienfonds auf den Weg gebracht wird. Die neuen gesetzlichen Regelungen müssen spätestens zum 1. Januar 2012 umgesetzt werden. Den Fondsgesellschaften wird damit ausreichend Zeit eingeräumt, um die umfangreichen abwicklungstechnischen Anpassungen vorzunehmen. Bis zur Umsetzung gelten daher für die *hausInvest*-Fonds die bisherigen Vertragsbedingungen.

### **Tägliche Verfügbarkeit der *hausInvest*-Anteile weiterhin gewährleistet**

*hausInvest*-Anleger können auch nach Umsetzung des Gesetzes täglich über ihre Anteile verfügen. Diese Option lässt das neue Gesetz unter der Voraussetzung einer monatlichen Bewertung aller Fondsimmobilien zu. Bis zu einem Betrag von 5.000 Euro monatlich sind Anteilsscheinrückgaben (z.B. auch im Rahmen von Auszahlplänen) auch ab 2012 jederzeit möglich.

Nach Ablauf der ab 2012 geltenden Mindesthaltefrist von zwei Jahren kann auch über höhere Beträge verfügt werden, wobei diese Frist für Anteile, die vor der Vertragsanpassung erworben wurden, als bereits erfüllt gilt. In den ersten beiden Jahren nach der geforderten Mindesthaltefrist gelten bei monatlichen Rückgaben über 5.000 Euro Abschläge auf den Anteilspreis, die dem Fondsvermögen zufließen. Im ersten Jahr nach Ablauf der Mindesthaltefrist wird ein Abschlag von 10 Prozent auf den Anteilspreis erhoben, im zweiten Jahr sind es noch 5 Prozent. Danach kann über den Gesamtbetrag zum gewünschten Zeitpunkt frei und ohne Abschläge verfügt werden.

### **Neue Regelungen unterstreichen mittel- bis langfristigen Charakter Offener Immobilienfonds**

Wir begrüßen den nunmehr verabschiedeten Gesetzentwurf. Die Einführung von Mindesthaltefristen und zeitlich gestaffelten Rücknahmeabschlägen optimiert künftig die Liquiditätssteuerung und verschafft Offenen Immobilienfonds eine noch größere Stabilität. Damit wird aus unserer Sicht der Charakter des Offenen Immobilienfonds als Anlageprodukt für den nachhaltigen und soliden Vermögensaufbau deutlich gestärkt.

Düsseldorf / Wiesbaden, 22. September 2010